

Datum: 21.09.12
Tel. 233 – 92529
Fax (089) 233 989 92529
Frau Haage
AZ: 0262.0-1-0043

Direktorium
HA II/BA
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 1
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010**

AntragstellerIn:
FotoDoks e.V.
vertreten durch Herrn
Robert Pupeter
Gabelsbergerstr. 81
80333 München

für die Maßnahme: FotoDoks - Festival für aktuelle Dokumentar fotografie München 2012 ab 17.10.2012

Beschluss des Bezirksausschusses des 1. Stadtbezirkes vom 19.09.2012
Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen-Nr.: 08-14 / V 10180

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 28.07.2012, hier eingegangen am 06.08.2012, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor. bei Feststellung des Stadtteilbezuges durch den BA vor

Es wird ein Zuschuss in Höhe von EURO 3.000,00 beantragt.
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht

gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Auf der Kostenstelle 10300001 stehen am 30.08.2012 EURO 16.868,00 zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe überschreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 1
Hr./Fr. Wolfgang Püschel**

Wittmann

III. Beschluss

- Der Stadtteilbezug gem. Ziff. 3.1.1. und 4 der Richtlinien ist nach Auffassung des BA gegeben. Auch Ziff. 3.2.2. und 6 der Richtlinien sind nach Ansicht des BA erfüllt (nur bei Anfr.):
Gründe: _____

- Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € _____
für den Verein/Organisation _____

- Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € 500,-
(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation FotoDoks e.V.

Gründe:

- Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
- Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
- Sonstiges: Der BA gewährt einen Zuschuss von 500 Euro. Er bedauert sehr, FotoDoks nicht stärker fördern zu können. Da es sich um ein um ein Festival mit internationalen Künstlern handelt, erfüllt es jedoch nicht die Richtlinien, wonach ein Stadtteilbezug gegeben sein muss. Die 500 Euro werden für ein Projekt mit dem Luitpoldgymnasium gewährt.

- Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

- Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.
- Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragsingang vornehmen.
- Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

- mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

- Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: 19.09.2012

- einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
Der Vorsitzende Wolfgang Püschel



Sitzungsleiter

IV. Wv. Direktorium HA II-BA